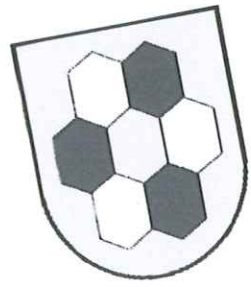


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 14/2026

Datum: 08.10.2026

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
52. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 15.10.2026	178 – 180
53. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergkamen	181
54. Öffentliche Zustellung an Herrn Julian Maximilian Schulze	182

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bergkamen, 07.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 15.10.2026, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Mechthild Edith Turk	13/0308
2	Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2027	13/0272
3	2. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 24.01.2023	13/0203
4	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (ObVO)	13/0337
5	Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle vom 29.07.2021 Ergänzung/Änderung des Beschlusses vom HFA und Rat vom 09.07.2026	13/0347
6	Veräußerung der unmittelbaren Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG sowie an der Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	13/0348
7	Kenntnisnahme der Haushaltssperre gem. § 25 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)	13/0349
8	Budgetbericht Januar bis August 2026	13/0350
9	Kenntnisnahme der im II. Quartal geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	13/0305
10	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	13/0306

11	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	13/0321
12	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	13/0206
13	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	13/0345
14	Leistung einer erheblichen überplanmäßige Ausgabe/Aufwendung für Mieten und Pachten im Bereich der sozialen Einrichtungen (städt. Unterkünfte)	13/0333
15	AWO Kita "Springmäuse" - Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem KiBiz-Mietzuschuss und der vertraglich vereinbarten Kaltmiete ab Februar 2027	13/0205
16	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2027 hier: Benehmsherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	13/0344
17	Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen -Kalenderjahr 2024-	13/0208
18	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen, Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters	13/0292
19	8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden - Nahversorgung Jahnstraße-Süd (Bebauungsplan Nr. OA 135) 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	13/0315
20	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. OA 135 "Nahversorgung Jahnstraße-Süd" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	13/0316
21	Neuordnung der Verkehrsführung an Querungsstellen des Kuhbachweges hier: Beschluss zur sukzessiven Umsetzung der vier Querungsstellen	13/0298
22	Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Landesstraße L 821n hier: Anhörungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW	13/0319

23	Einführung des „Bau-Turbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Beschluss kommunaler Leitlinien für die Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen	13/0293
24	Werkstatt im Kreis Unna - WiKU	13/0326
25	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ (ISEK) – Gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus dem ISEK und dem Wohnungsbau	13/0339
26	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Revitalisierung Rathausquartier Bergkamen“ – Kernmaßnahme „Perlenkette von der Stadt zur Natur“ hier: Erneuter Beschluss zum weiteren Vorgehen	13/0340
27	Beschluss des Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen	13/0346
28	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 hier: Erweiterung der Sportanlage Schacht III in Rünthe - Vorabprüfung der Voraussetzungen	13/0307
29	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.08.2026 hier: Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für Bergkamen - Daseinsvorsorge stärken, Fördergelder sichern und OGS-Kinder wirksam schützen	13/0312
30	Einwohnerfragestunde	
31	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages. hier: Verkauf des städtischen Grundstücks der Gemarkung Bergkamen Flur 3 Nr. 969 sowie Belastung des Kaufgrundstückes vor Eigentumsumschreibung mit einem Leitungsrecht in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom Deutschland GmbH	13/0332
2	Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die im Jahr 2025 durchgeführten Prüfungen	13/0230
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	


Thomas Heinzel
Bürgermeister

53 **Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergkamen**

Der Entwurf des Endberichtes zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergkamen wird gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in der Zeit vom 07.10.2026 bis einschließlich 07.11.2026 zur Einsichtnahme und Beteiligung der Öffentlichkeit bereitgestellt.

Der Endberichtsentswurf sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme sind über das Beteiligungsportal der Stadt Bergkamen erreichbar:

<https://www.o-sp.de/bergkamen/plan?90554>

Stellungnahmen können innerhalb des Beteiligungszeitraums über das Beteiligungsportal oder per E-Mail an n.raupach@bergkamen.de eingereicht werden.

Die eingegangenen Hinweise werden geprüft und bei der abschließenden Bearbeitung des Wärmeplans berücksichtigt. Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergkamen ist für den 10.12.2026 vorgesehen.

Ansprechpartner:

Norman Raupach

Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität

E-Mail: n.raupach@bergkamen.de

Bergkamen, 06.10.2026


Technischer Beigeordneter
Jens Toschläger

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Julian Maximilian Schulze, Dürerstraße 25 in 59174 Kamen:

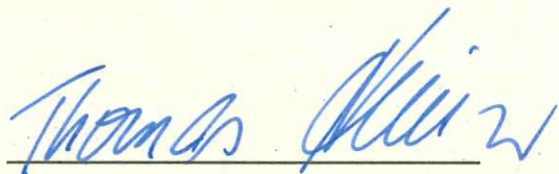
gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 23.02.2026, Kassenzeichen: 0046.858760, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 02.10.2026



Thomas Heinzl

Bürgermeister